

Beschwerde nach Elterngespräch

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 12. Mai 2021 15:29

Was man schriftlich rausgibt ist schwarz auf weiß da. Vorsicht ist da immer geboten. Trotzdem geht es hier um keinen Verwaltungsakt oder sowas, man kann m.E. nichts falsch machen in dem Sinne. Daher halte ich die anwaltliche Beratung auch für rausgeworfenes Geld und ggf. eher für frontenverhärtend.